

Vorlage

V-Lo0005/19

Förderung von Projekten durch den
Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier:
Projekt Nr. 005/19; 'Sanitätsdienst und
Materialien zum 29. Elbhangfest'

Förderung von Projekten durch den
Stadtbezirksbeirat Loschwitz
hier: Projekt Nr. 005/19; 'Sanitätsdienst und
Materialien zum 29. Elbhangfest'



Vorlage Nr.: V-Lo0005/19

Datum:

30. MRZ. 2019

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz
hier: Projekt Nr. 005/19; 'Sanitätsdienst und Materialien zum 29. Elbhangfest'

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 12.150 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.15

Kostenart:

44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.


Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Für 2019 stehen dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz laut Haushaltsplan 205.000 Euro noch zur freien Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)



Sylvia Günther
Stadtbezirksamtsleiterin

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2019
 Ifd. Nr: Lo 005/2019

Antragsteller

Elbhangfest e. V.
 Fidelio-F.-Finke-Str. 7
 01326 Dresden

Projektbezeichnung

Sanitätsdienst und Materialien zum 29.
 Elbhangfest

Durchführungszeitraum

01.03.2019 - 31.06.2019

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	13.500,00
Projekteinnahmen	
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	1.350,00
Drittmittel	
beantragte Förderung Stadtbezirk	12.150,00
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	
Fördervorschlag StBA	12.150,00

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Sanitätsdienstliche Absicherung und Materialkosten zur zum 29. Elbhangfest 2019, 28. – 30.06.2019 – „Diddsch statt Diggschn – das wohltemperierte Kaffeekränzchen“

Das 29. Elbhangfest soll zur sächsischen Drei-Städte-Festmeile werden, auf der sich alle Spielarten der sächsischen Dialekte, Geschmäcker und Darbietungen mischen dürfen. Ein freundschaftliches und inklusives Miteinander der Städte Leipzig, Chemnitz, Dresden soll proklamiert und konzeptionell im Kulturprogramm und auf dem Festgelände von Loschwitz bis Pillnitz umgesetzt werden: Wir laden Theater-Ensembles, Kabarettisten, Orchester, Bands und Straßenkünstler aus den Städten ein, sich vorzustellen. Besonderer Fokus soll hier auch auf künstlerischen Nachwuchs und Off-Szenen gelegt werden, denen im Rahmen des Elbhangfestes eine Plattform gewährt wird. Chemnitzer, Leipziger und Dresdner Künstler schaffen gemeinsam und präsentieren die Ergebnisse ihrer Arbeit im Rahmen des Festes, kulturelle und kulinarische Besonderheiten der Regionen werden in den Vordergrund gestellt, Jubiläen, wie das Erich Kästners oder regionalen Besonderheiten und einheimischen Persönlichkeiten wie Lene Voigt wird städteverbindender Raum gewährt.

Die Umsetzung des Credos „Gemeinsamkeiten entdecken, Miteinander schaffen, Verbundenheit feiern“ wird im traditionellen Festumzug, dem Pillnitzer Klassik-Open-Air, Lesungen, Gestaltung der Festorte, Theateraufführungen etc. umgesetzt. Bürgerbeteiligung durch den Fokus auf ehrenamtliches Engagement sowie Öffnung privater Gärten am Elbhang, Heimatbewusstsein, Partizipation und Resilienz werden durch die Teilnehmungsangebote, den Fokus auf Inklusion für Menschen mit Behinderung sowie ortsverbindende kulturelle Beiträge, wie Ausstellungen zur Architekturgeschichte und Mundart und Dresdner Künstler gefördert.

Um eine ausreichende und flächendeckende sanitätsdienstliche Absicherung des kompletten Festivalgeländes mit Einsatzfahrzeugen im Bereitschaftsdienst gewährleisten zu können – und damit die Sicherheit der Besucher, Ehrenamtlichen und Händler sowie Künstler -, wird um Kostenübernahme durch den Stadtbezirk Loschwitz gebeten. Darüber hinaus erbittet der Elbhangfest e. V. die Übernahme von Materialkosten, die zur mottogerechten Ortsbildverschönerung der einzelnen historischen Dorfkern dienen. Diese wird mit Hilfe der Ehrenamtlichen im Verein geplant, gestaltet und umgesetzt und setzt sich mit dem Thema sowie der Historie und den Besonderheiten der einzelnen Festorte schöpferisch auseinander.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Elbhangfest mit seiner langen Tradition wird zu einem wesentlichen Teil durch die Anwohner ausgerichtet (eigene Stände und Kulturbeiträge) und mit zahlreichen ehrenamtlichen Helfern durchgeführt. Es hat regionalen Bezug durch seine Örtlichkeit zwischen Loschwitz und Pillnitz. Der langjährige Erfolg und die Beliebtheit in der Bevölkerung rechtfertigen eine Zuwendung in der beantragten Höhe.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	29. Elbhauptfest 2019 - Kosten für Sanitätsdienst und Materialien
lfd.-Nr.:	Lo-005/19

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	g

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	nein
b) Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	it. Plan ja
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	nein
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	✓
Vollfinanzierung?	✓
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	✓
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	✓

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Loschwitz am 15.02.2019:

Verfügbares Budget SBR:	205.000,00 €
beantragte Mittel:	12.150,00 €